



Recht & Sicherheit



www.afs-ag-sportklettern.de

1. Privates Klettern ist möglicherweise nicht über Haftpflicht und Unfallversicherung abgedeckt (Ausschlüsse klären!)

→ im Freizeitbereich gilt ggf. die DAV-Mitgliederversicherung (bei unentgeltlichen Veranstaltungen, z.B. mit KollegInnen/FreundInnen)
2. Bei offiziellen (ausgeschriebenen) Veranstaltungen im Auftrag des KSB, LSB, VHS o.ä. oder bei Vereinskursen sind die KursleiterInnen und TeilnehmerInnen über den Veranstalter versichert.
3. Beim Klettern im Unterricht und in einer AG bzw. AG-Veranstaltung – auch außerhalb der Schule – sind alle beteiligten Lehrer/Übungsleiter und TeilnehmerInnen über den GUV versichert, wenn es sich um eine offizielle Veranstaltung der Schule der Beteiligten handelt.

→ „Private“ Kurse, gegen Entgelt außerhalb des Unterrichts durchgeführt, werden wie „Nachhilfeunterricht“ gewertet und sind über eine „Diensthaftpflicht für Lehrer“ abgedeckt. (Lehrer sollten diese ggf. als Erweiterung ihrer privaten Haftpflichtversicherung abschließen!)

→ bei dienstlich anerkannten Fortbildungen greift die Versicherung durch den Arbeitgeber.
4. Haftung im Schadensfall: bei einer Gruppenbetreuung haftet immer der Betreuer (außer bei unvorhersehbarem Materialversagen)
→ DAV empfiehlt max. Gruppengröße von 8 – 10 Personen pro Betreuer
5. Ausschließlich geprüfte Materialien verwenden
→ UIAA-, bzw. CE-Norm - kein Eigenbau!
6. Die geforderten Standards beachten:
z.B. Bouldern: über 60 cm Tritthöhe muss mit weichem Untergrund abgesichert sein, ab 1,5 m mit synthetischem Fallschutz (Matten), ab 2 m mit Seil (GUV 20.54: Sicher nach oben...Klettern in der Schule)